

Interessen des gesammten Buchhandlungs-Gehilfenstandes und in Hinblick hierauf gründete derselbe zunächst eine Kranken- und Sterbecasse mit jährlichen Beiträgen von 12 M. unter Gewährung eines Krankengeldes von 15 M. pro Woche für die ersten 26 Wochen der Krankheit, von 9 M. für die weiteren 26 Wochen, von 6 M. für weitere 13 Wochen, im Ganzen 65 Wochen in ununterbrochener Folge. Extraaufstellungen sind nicht ausgeschlossen.

Der Verband zählt jetzt ca. 1500 Mitglieder mit einem Vermögen von ca. 56,000 Mark, jährlichen Krankengeld-Leistungen ca. 10,000 Mark, Sterbegeld-Zahlungen ca. 1800 Mark.

Diese günstigen Verhältnisse sind darauf zurückzuführen, daß den Cassen durch den gesammten Buchhandel bedeutende freiwillige Beiträge zufließen.

Eine weitere Cassa, „die Wittwen- u. Waisen-Cassa“ wurde im Juli v. J. gegründet.

Durch das dem hohen Hause vorliegende Gesetz über Krankenversicherung wird der Verband insofern berührt, als seine Mitglieder bei Gründung von ortsstatutarischen Krankencassen event. zwangsweise zu denselben herangezogen werden können, aus welchem Umstande unsern Angehörigen neue Lasten erwachsen würden.

Da die Gehaltsverhältnisse der Handlungsbesessenen im Allgemeinen, namentlich die der jüngeren Standesgenossen, keine derartig günstigen sind, um doppelte Lasten tragen zu können, so müßten dieselben aus der Berufs-Krankencassa austreten und dadurch bedeutende Rechte aufgeben.

Der Verband zahlt an Krankengeldern aber eine höhere Summe, als im Gesetz vorgesehen, und gewährt ohne besondere Beiträge Begräbnißgelder bis zur Höhe von 500 Mark, sodaß es wohl gerechtfertigt sein dürfte, wenn wir in Rücksicht auf das langjährige Bestehen unserer Cassa, sowie in Hinblick auf die äußerst günstige finanzielle Lage derselben dem hohen Reichstag die Bitte vortragen, dem betreffenden §. des Gesetzes über die Krankenversicherung eine Bestimmung anzufügen, dahin gehend:

Gehilfen und Lehrlinge, welche einer gutfundirten Berufs-Kranken- und Sterbecassa angehören, sind von dem Zwange, einer ortsstatutarisch zu gründenden Krankencassa beizutreten, befreit; oder event.:

Gehilfen und Lehrlinge, welche einer gutfundirten Berufs-Kranken- und Sterbecassa angehören, können auf Beschluß derjenigen Behörden, welche ortsstatutarische Krankencassen errichten, von dem Zwange, denselben beizutreten, befreit werden.

Ein hohes Haus um wohlwollende Aufnahme unseres Gesuches bittend, verharren wir

in hoher Ehrerbietung ganz ergebenst

Leipzig, am 29. Januar 1883.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfenverbandes.

Ed. Baldamus, Vors.                      Otto Berthold, stellv. Vors.  
Joh. Kracht, Schriftf.                      Rob. Rühlich, stellv. Schriftf.  
Otto Gottwald, Deput.

#### Aus dem Allgem. Deutschen Buchhandlungs-Gehilfenverbande.

Kreis Leipzig. Nach einer geraumen Pause fand Dienstag den 23. ds. die 40. bezw. 2. Kreisversammlung des Kreises Leipzig (vormals Sachsen) statt. Punkt 1. der Tagesordnung war der Klarstellung einer Prinzipienfrage gewidmet und handelte darüber, ob der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfenverbandes in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Vertrauensmänner berechtigt sei, Beschlüsse zu fassen, wie es im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Festsetzung eines Preises für die Geschichte des Verbandes geschehen ist. Unter voller Anerkennung der thatkräftigen Wahrung der Interessen des Verbandes seitens des Vor-

standes fand nachstehende Resolution beinahe einstimmige Annahme: „Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß der Vorstand in der nächsten Hauptversammlung um Indemnität wegen seiner Verfügung betreffend den Preis der Verbands-Festschrift nachsucht.“

Der nächste Theil der Tagesordnung lautete: „Besprechung der Lehrlingsfrage.“ Die Veranlassung dazu boten die Klagen der Prinzipalität über vielfach ungenügende Vor- und Ausbildung der jungen aus der Lehre kommenden Gehilfen einerseits, und andererseits die thatsächlich bestehende Schwierigkeit, für junge Gehilfen eine geeignete Stellung zu finden; sodann ferner die Bestrebungen anderer Corporationen (der Buchdrucker, Kaufleute etc.), den Zufluß von jungen ungeeigneten Elementen zu ihren Ständen einzudämmen, denen sich neuerdings sogar die preussische Regierung bezügl. des akademischen Studiums (Begründung: Ueberproduction von Gebildeten!) anschließt.

Wir haben es also mit Erscheinungen zu thun, welche, wenn es nicht schon bereits geschehen ist, entschieden ihre Rückwirkung auf den Buchhandel haben müssen, denn dorthin wird sich der Strom als auf ein anscheinend verlockendes Versuchsfeld lenken. Ueber dieses wichtige Thema entwickelte sich eine lebhaftere, interessante und rein sachliche Debatte. Die Versammlung einigte sich dahin, in einem Rundschreiben an sämtliche Vertrauensmänner, Ortsvorsteher und Cartellvereine aufzufordern, dieser Frage in den einzelnen Kreisen ebenfalls näher zu treten, um, wohl vorbereitet, in der nächsten Verbands-Hauptversammlung den Gegenstand gemeinsam besprechen, sowie erwägen zu können, was hier zu thun geeignet erscheint.

Nach kleineren Mittheilungen, u. a. daß die Commission wegen Gründung einer Altersversorgungs- und Invaliden-Cassa bedauerlicherweise zu dem Entschlusse habe kommen müssen, daß das Project derzeit zu vertagen sei, da es nicht gut angebracht sein dürfte, jetzt schon wieder von der Prinzipalität Opfer zu erwarten, schloß der Vertrauensmann diese zahlreicher als je (58 Theilnehmer hatten sich in die Präsenzliste eingezeichnet) besuchte Kreisversammlung.

— x — r.

#### Miscellen.

Aus dem Grote'schen Verlag in Berlin steht in kurzem ein neues bedeutsames Unternehmen zu erwarten, das wohlberechtigt ist, das besondere Interesse des Buch- und Kunsthandels in Anspruch zu nehmen. Unter dem Titel „Zeichnungen von Albrecht Dürer in Nachbildungen herausgegeben von Dr. Friedr. Lippmann, Director des k. Kupferstichcabinetts in Berlin“ soll eine Sammlung von 99 Zeichnungen des großen Meisters erscheinen, deren Originale sich theils in dem königl. Kupferstichcabinet zu Berlin, theils in englischem Privatbesitz befinden. Um dem Kunstfreund den Genuß von wirklich getreuen Nachbildungen der Originale zu verschaffen, sind alle Mittel der modernen Technik, mechanische Aufnahmen, Lichtdruck, Heliogravure, Xylographie, Farbendruck, sowie Combinationen dieser verschiedenen Reproductionsarten aufgeboten worden. Die Ausgabe dieses Prachtwerkes soll in einem eigenartig eingebundenen prächtigen Folioband zum Preise von 250 Mark geschehen; die Verlags-handlung behält sich aber vor, denselben nach Verlauf von 6 Wochen nach dem Datum der Ausgabe auf 300 Mark zu erhöhen — ein sehr nahe liegender Fall, indem von dem Werke nur 300 in der Presse numerirte Exemplare hergestellt werden und die Veranstaltung einer zweiten Auflage nicht stattfinden soll. — Wenn dem Unternehmen die zu erhoffende fördernde Aufnahme im Kreise der Kunstfreunde zutheil wird, so ist noch eine weitere Serie von etwa hundert Dürer'schen Zeichnungen in Aussicht genommen, wozu das Material bereits gesichert ist.